

Mein Körper und Ich. Gesundheitsinformationen für Frauen auf Arabisch. عزيزتي المرأة المعلومات مفيدة عن صحتك
Eine Kooperation der Frauenabteilung der Stadt Wien MA57 Orange 94.0 das freie Radio in Wien und FemSüd Gesundheitszentrum.

FGM

Wie können PädagogInnen und SozialarbeiterInnen Mädchen unterstützen?

Aufgrund von Migration aus afrikanischen Ländern wie Ägypten Sudan, Somalia, Nigeria, Mali, Eritrea und Äthiopien, aber auch dem Nahen Osten und einigen asiatischen Ländern leben auch in Österreich von FGM betroffene Frauen und Mädchen.

Weltweit wird die Zahl der Betroffenen auf 200 Millionen geschätzt. Für Österreich gibt es keine genauen Zahlen, auszugehen ist aber von über 10.000 Frauen und Mädchen.

Was ist FGM?

FGM steht für female genitale mutilation und bedeutet auf Deutsch weibliche Genitalverstümmelung. Dabei werden die Schamlippen und Klitoris der Frau beziehungsweise des Mädchens ganz oder teilweise entfernt. FGM ist immer ein invasiver Eingriff in den weiblichen Körper. In Österreich gilt es als schwere Körperverschwendung und ist verboten.

Welche Folgen hat FGM für betroffene Frauen und Mädchen?

Der Schweregrad der gesundheitlichen Folgen ist von der Art wie FGM praktiziert wird abhängig. Gesundheitliche Probleme die nach weiblichen Genitalverstümmelungen auftreten sind Infektionen, Schmerzen beim Urinieren, verstärkte Menstruationsbeschwerden, schmerzenden Geschlechtsverkehr, sowie Komplikationen bei der Geburt. Psychische Folgen können unter anderem herabgesetzte Lebensfreude, Angstzustände, Depressionen, Verlust der Libido und posttraumatische Belastungsstörungen sein. Wenn Sie die Vermutung haben, dass einem Mädchen das sie betreuen oder unterrichten Genitalverstümmelung droht, können Sie Schritte ergreifen, um dies zu verhindern. Ob das gelingt, liegt nicht alleine

in Ihrer Hand. Mit den folgenden Informationen wollen wir Sie ermutigen hinzuschauen um das gefährdete Mädchen zu unterstützen.

Welche Frauen und Mädchen sind gefährdet oder betroffen?

Vor allem Mädchen deren Eltern aus Ägypten, Sudan, Somalia Nigeria, Mali, Eritrea oder Äthiopien stammen, sind ab dem Kindergartenalter gefährdet. Meistens wird FGM bei Fünf bis Zehnjährigen durchgeführt. Wenn die Eltern aufgrund der österreichischen Gesetzeslage vorsichtig sind beziehungsweise nicht in andere Länder reisen können, warten Sie eventuell länger und so sind durchaus auch junge Frauen bis 19 Jahre gefährdet. Mädchen und junge Frauen die selbst aus einem der genannten Länder nach Österreich migriert sind können bereits im Kindergartenalter betroffen sein.

Wie erkenne ich dass ein Mädchen gefährdet ist?

Gefährdet sind Mädchen ab dem fünften Lebensjahr und dies vor allem in der Ferienzeit bei Reisen in die Herkunftsländer der Eltern beziehungsweise in Regionen in denen FGM praktiziert wird.

Wie erkenne ich dass ein Mädchen oder eine junge Frau betroffen ist?

Betroffene Mädchen zeigen oftmals nach ihrer Rückkehr nach Österreich Verhaltensauffälligkeiten. Sie ziehen sich zurück, sind weniger lebhaft oder wollen weniger Kontakt zu anderen Kindern. Bei weniger schwerwiegenden Beschneidungsformen können die körperlichen Schäden wieder verheilen, aber die psychische Belastung besteht fort. Bei schwereren Formen haben die betroffenen Mädchen später eventuell Schmerzen beim Urinieren, wollen nicht mehr alleine auf die Toilette gehen, sondern brauchen eine Begleitperson die ihnen dabei die Hand hält. Bei größeren Mädchen ist ein Zeichen dass sie sehr lange brauchen wenn sie auf die Toilette gehen. Oftmals leiden sie unter besonders starken Menstruationsbeschwerden oder bleiben monatlich wegen der Menstruation zu Hause. Diese Beobachtungen können ein Hinweis sein, dass ein Mädchen/eine junge Frau von FGM betroffen ist.

Was kann ich tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Mädchen gefährdet ist?

Im folgenden erklären wir Ihnen, was Sie als Pädagogin/Pädagoge oder als SozialarbeiterIn tun können, um gefährdete Mädchen zu unterstützen. Das Vorgehen ist unter anderem vom Alter abhängig. Zunächst können Sie im Internet weitere Informationen einholen. Wir empfehlen die Webseite des Frauengesundheitszentrums FemSüd im Wiener Kaiser Franz Josef Spital www.fem.at. Dort klicken Sie auf FemSüd. Allgemeine Informationen zum Thema bieten auch die Onlineplattformen www.stopfgm.net und die Seite von „United To End FGM“ www.oefgm.org. Bevor Sie weitere Schritte ergreifen, haben Sie immer auch die Möglichkeit eine kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen. In Wien können Sie sich an die BeraterInnen von FemSüd oder Orientexpress unter www.orientexpress-wien.at telefonisch oder persönlich wenden.

Was leistet eine Beratung?

Eine BeraterIn kann mit Ihnen abklären, wie Sie in dem konkreten Fall das gefährdete Mädchen am besten unterstützen können. Außerdem bieten die Vereine Informationen, Fortbildungen für PädagogInnen, Vorträge für SchülerInnen und Beratung für die Eltern an.

Welche Möglichkeiten habe ich als Elementarpädagogin/als Elementarpädagoge bedrohten Mädchen im Kindergarten zu helfen?

besteht ein Vertrauensverhältnis zur Mutter beziehungsweise zu den Eltern können Sie auch direkt mit Ihnen sprechen. Oftmals ist den Müttern beziehungsweise den Eltern nicht bewusst, welchen großen gesundheitlichen und psychischen Schaden sie mit einer Genitalverstümmelung bei ihrer Tochter anrichten. Informieren Sie die Eltern über gesundheitliche Folgen. Sie können Ihnen dafür eine Broschüre von FemSüd geben, die in mehreren Sprachen verfügbar ist. Ein Hinweis auf die österreichische Rechtslage: FGM gilt in Österreich als schwere Körperverletzung und ist verboten, ist auch angebracht. Sehen Sie keine Möglichkeit eines Gesprächs beziehungsweise war das Gespräch erfolglos, wenden Sie sich am

besten direkt an das Service-Telefon der Wiener Kinder und Jugendhilfe, also dem Jugendamt, unter 01 40008011. das Jugendamt muss handeln, denn es handelt sich um schwere Körperverletzung.

Was kann ich als Lehrerin/als Lehrer beitragen um meine Schülerinnen zu schützen?

Da die Kinder nun schon etwas älter sind, ist es bei einem bestehenden Vertrauensverhältnis möglich das erste Gespräch mit den Mädchen direkt zu führen. Sie können dies aber auch einer Sozialarbeiterin, Vertrauenslehrerin oder Schulpsychologin überlassen. besonders männlichen Lehrern wird empfohlen sich eine weibliche Kollegen zu wenden. Klären Sie im Vorfeld mit einer Beraterin wie sie vorgehen wollen. Es ist ein sehr heikles und sensibles Thema und viel Feingefühl ist gefragt. Mädchen ab 13 Jahren können Sie eine Informationsbroschüre weitergeben. Die nächsten Schritte sind ein Elterngespräch beziehungsweise ein Gespräch mit der Mutter und das Einschalten vom Jugendamt auch diese Schritte kann eine Beraterin begleiten.

Wenn ich in einem Jugendzentrum oder zum Beispiel eine Unterkunft für Asylwerbende arbeite, welche Möglichkeiten habe ich zu intervenieren?

Wenn Sie ein Vertrauensverhältnis zu den Mädchen, der Mutter oder den Eltern haben beziehungsweise von einer Kollegin wissen die ein Vertrauensverhältnis hat, sprechen Sie FGM direkt an. Geben Sie Informationen in Form von Broschüren weiter und verweisen Sie an Beratungsstellen. Klären Sie sensibel darüber auf, denn nicht allen Eltern ist das Ausmaß des Schadens den sie anrichten bewusst und sie haben gute Absichten. Haben Sie das Gefühl dass die Gespräche nicht fruchtbar verlaufen und eine Beratung von Seiten der Eltern nicht in Anspruch genommen wird, wenden Sie sich bitte umgehend an das Jugendamt.

Die genannten Maßnahmen sind präventiv, doch was wenn ich den Verdacht habe dass ein Mädchen eine junge Frau bereits betroffen ist? Wie kann ich unterstützen?

Betroffene Mädchen brauchen immer Hilfe, egal wie lange der Eingriff zurück liegt . Sie benötigen psychische und soziale Unterstützung und gegebenenfalls auch medizinische Hilfe. Aufgrund der komplexen gesundheitlichen und psychischen Probleme die eine Genitalverstümmelung zur Folge hat, ist es die Aufgabe von ExpertInnen den Betroffenen zu helfen. Sie treten hier als VermittlerIn auf. Sie Unterstützung des des Mädchen die benötigte Hilfe bekommt.

Was ist meine Rolle als Vermittlerin als Vermittler?

Älteren Mädchen können Sie zu den genannten Beratungsstellen schicken beziehungsweise diese dorthin begleiten. Bei jüngere Mädchen müssen die Obsorgeberechtigten, das sind meistens die Eltern oder das Jugendamt, involviert werden. Auch hier ist der Weg über eine Beratungsstelle zu empfehlen. Gemeinsam mit einer Beraterin kann entschieden werden, wie auf die Eltern zugegangen wird. Wenn die Eltern nicht kooperieren muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

Was leistet die Beratungsstelle?

In der Beratung werden weitere notwendige Schritte gesetzt, so dass das Mädchen die professionelle Hilfe bekommt, die es braucht. Die Beratungsstellen ermöglichen Therapien und verweisen an medizinische Einrichtungen. Eine Beratung ist die Grundlage für jedes weitere Vorgehen. Die Beratungen sind immer anonym und kostenlos. BeraterInnen begleiten die Mädchen beziehungsweise jungen Frauen und wenn gewünscht auch zu gynäkologischen Untersuchungen. Auch diese sind anonym und kostenlos. Bitte informieren Sie sich und setzen Sie die erklärten Schritte, wenn sie das Gefühl haben dass ein Mädchen bedroht oder betroffen ist. Kompetente Beraterin stehen Ihnen beim Unterstützungsprozess zur Seite.

Sie hörten eine Kooperation der Frauenabteilung der Stadt Wien MA 57, Orange 94.0 das freie Radio in Wien und FemSüd Gesundheitszentrum.